

Liebe Mitglieder,

ich freue mich, dass wir heute die 1. Mitgliederversammlung unseres Sächsischen Pfarrvereins abhalten können. Zuvor waren es viele Jahre lang Delegiertenversammlungen. Als wir uns im Jahre 1991 gründeten, war es schon damals unser erklärtes Ziel, unsere Arbeit als Pfarrervertretung, die immer deutliche Vereinsmerkmale trug, in bewährter Weise fortzusetzen. Das war aus Sicht der Landeskirche nur in der Doppelstruktur von ‚Pfarrervertretung der Landeskirche‘ und ‚Verein‘ möglich. Wir haben uns all die Jahre dafür eingesetzt, dass der Vereinsvorstand als die Pfarrervertretung anerkannt wird. Nach nunmehr siebzehn Jahren hat das Landeskirchenamt die Möglichkeit gefunden und seine Bereitschaft erklärt, - den Vorstand des Vereins mit den Aufgaben der Landeskirchlichen Pfarrervertretung zu betrauen.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Satzung den gegenwärtigen Gegebenheiten angepasst und neu gefasst. Das Landeskirchenamt erteilte uns lediglich die Auflage, unseren Namen zu ändern. Zum 28. März dieses Jahres musste noch eine weitere Delegiertenversammlung einberufen werden, um das Minderheitenrecht [§ 8 (1)] neu zu regeln und die Form der Einladung zur Mitgliederversammlung festzulegen. Daraufhin stand der Eintragung ins Vereinsregister nichts mehr im Wege. In unserer Wahlordnung, die der Vorstand am 29. Februar 2008 beschlossen hat, hatten wir uns stark an die bis dahin gültige Verordnung über die Bildung einer Vertretung der Pfarrerschaft vom 15. August 1995 angelehnt. Beide Dokumente sind in unserem aktuellen SPV-Info abgedruckt.

So fand dieses Jahr auch erstmals nur e i n e Wahl statt: die Wahl für den Vorstand des Pfarrvereins, der zugleich die Aufgabe der Pfarrervertretung wahrnehmen wird. Die aufwändige Parallelstruktur gehört damit der Vergangenheit an. Wir sehen darin auch eine Wertschätzung unserer Arbeit, wir sind dafür dankbar, und freuen uns, dass die Akzeptanz des Sächsischen Pfarrvereins durch die Pfarrerinnen und Pfarrer nun auch offiziell - seitens des Landeskirchenamtes - wahrgenommen wurde und anerkannt wird! Wir zählen inzwischen über 500 Mitglieder!

Heute halten wir Rückblick. Es kommt nicht nur das vergangene Jahr in den Blick, sondern eine ganze Legislaturperiode, denn diese endet am 31.12.2008. Unsere 1.Vorstandssitzung fand am 3.Januar 2003 statt. Die 51. Sitzung der Pfarrervertretung, die zugleich die 6. des Vorstandes des Sächsischen Pfarrvereins ist, hielten wir heute.

Wir kamen zu acht **Vorstandssitzungen** zusammen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt in allen Sitzungen bildete **die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen**. In zwei Sitzungen arbeiteten wir an der Wahlordnung. Dann waren die Regionalversammlungen zu planen und diese wurden dann am 27. Juni um 10 Uhr in Chemnitz, Dresden und Leipzig durchgeführt. Es standen immer ausreichend Kandidaten zur Verfügung, sodass es zu „echten Wahlen“ gekommen ist.

Als ordentliche Vorstandmitglieder für die Region Chemnitz wurden gewählt: Pfn. Gudrun Neubert aus Ehrenfriedersdorf und Pfr. Tilo Kirchhoff aus Geilsdorf. Ihre Stellvertreter sind: Pfr. Friedrich Lach aus Schneeberg und Pfarrer Michael Poppitz aus Wilkau-Haßlau.

Als ordentliche Vorstandmitglieder für die Region Dresden wurden gewählt: Pfr. Stephan Sawatzki aus Dresden und Pfr. Andreas Taesler aus Berthelsdorf. Ihre Stellvertreter sind: Pfr. Jörg Naumann aus Kamenz und Pfr. Michael Ramsch aus Steinigtwolmsdorf.

Als ordentliche Vorstandmitglieder für die Region Leipzig wurden gewählt: Pfr. Matthias Große aus Marbach und Pfarrer Christoph Maier aus Leipzig (Bethlehem). Ihre Stellvertreter sind: Pfr. Matthias Ellinger aus Leipzig/Baalsdorf und Pfr. Jürgen Schneider aus Börln.

Die Superintendenten haben aus Ihrer Runde Sup. Wolfgang Müller/Kamenz und als seinen Stellvertreter Sup. Rudolph Hesse/Auerbach wiedergewählt.

Das Wahlergebnis zeigt, es sind neue Kollegen bereit, die Vorstandsarbeit verantwortlich mit zu gestalten. Darüber freuen wir uns. Aber was ebenfalls wichtig ist, die Kontinuität wird wie bisher auch gegeben sein.

Heute sind ebenfalls die Berufungen vorgenommen wurden. Die jungen Pfarrer und Pfarrerinnen wurden durch Pfarrerinnen z.A. Katrin Jell (Hohnstein) im Vorstand vertreten. Ihr Stellvertreter ist Pfr. z.A. Robert Mahling (Spitzkunnersdorf). Für die Theologinnen wurde Pfn. Dorothee Fleischhack (Berggißhübel) berufen. Ihre Stellvertreterin ist Pfn. Cornelia Roßner (Oberwiera) Wir beriefen ebenfalls Pfr. i. R. Wolfgang Gröger (Leipzig) für die Ruheständler. Er wird durch Pfr. i. R. Konrad Creutz (Hinterhermsdorf) vertreten.

Neufassung von Satzung und Wahlordnung sowie die Durchführung der Wahlen hat viel Zeit und viele Kräfte gebunden. Diese wird künftig wieder der Sacharbeit zur Verfügung stehen.

Sachthemen, an denen wir dran sind

Die Pfarrervertretung tritt seit Jahren dafür ein, dass die **Ruheständler für ihre Vertretungsdienste eine Aufwandsentschädigung** erhalten. In den Gesprächen mit dem Landeskirchenamt und mit den Vertretern des Landeskir-

chenamtes haben wir dies immer wieder angesprochen. Am 13. Juni 2008 haben wir gegenüber Präsident Hofmann gefordert, die rechtliche Grundlage wieder zu schaffen, damit Ruheständlern eine Aufwandsentschädigung erhalten. Wir sind dankbar, dass wir dazu Voten von sieben Pfarrern im Ruhestand übergeben konnten. Einer Reaktion sehen wir noch immer erwartungsvoll entgegen.

Zu den **Besoldungsfragen** haben wir uns positioniert.

Nach unserer Auffassung sollte sich die gern zitierte Dienstgemeinschaft innerhalb unserer Kirche auch in den Gehalts- und Besoldungsfragen zeigen. Die Pfarrerschaft möchte nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt sein als die Angestellten innerhalb der Kirche. Deshalb forderten wir auch die Aufhebung der Aussetzung der Zahlung von sonstigen Bezügen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 20. November 1997. Eine Ankopplung an die Gehaltsentwicklung bei den kirchlichen Mitarbeitern oder den Öffentlichen Dienst befürworten wir nach wie vor. Auch eine ‚zeitversetzte‘ Anhebung der Besoldung tragen wir mit.

Zu dieser Zusage stand das Landeskirchenamt jedoch nicht mehr. Eine Gleichbehandlung in Gehalts- und Besoldungsfragen bedeutet für uns auch die Aufhebung der § 2 und 3 des Kirchengesetzes über die Absenkung der Dienstbezüge und – wie schon gesagt – die Aufhebung der Aussetzung von Sonder-Zahlungen.

Ein Dauerthema ist das **Wohnen im Pfarrhaus**. Sei es nun die Höhe der Dienstwohnungsvergütung, die Bewertung des in der Wohnung liegenden Amtszimmers oder die Beurteilung, ob es sich um eine abgeschlossene Wohnung handelt. **In all diesen Punkten** besteht Klärungsbedarf. Unser Vorstand hat einen Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht beauftragt, die bestehenden landeskirchlichen Regelungen dahingehend zu prüfen, ob sie noch dem aktuellen Recht entsprechen. Er ist dabei, die Kirchliche Dienstwohnungsverordnung und insbesondere die Richtlinien der Festsetzung von Dienstwohnungsvergütungen zu prüfen und uns Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Zu gegebener Zeit werden wir die Vorschläge einer nötigen Neufassung der landeskirchlichen Regelungen dem Landeskirchenamt vorlegen.

Kolleginnen und Kollegen wenden sich immer wieder mit Fragen, die ihre Dienstwohnung betreffen, an uns. Wir beraten sie und stehen ihnen zur Seite, wenn ihnen Unrecht geschieht, so gut wir können. So ist das Grundstücksamt in einem konkreten Fall der Auffassung, dass es sich um eine abgeschlossene Wohnung handelt, obwohl sich Dienstzimmer und Archivraum innerhalb der Wohnung befinden und der über der Pfarrwohnung befindliche Bodenraum, der von der Kirchgemeinde als Lagerraum genutzt wird, nur über den

Flur der Pfarrwohnung zugänglich ist. In diesem Fall ist für das Dienstzimmer eine Miete zu zahlen, die noch über der Amtszimmerentschädigung liegt. Dabei darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Betrag von 40 € noch zu versteuern ist, da er als sogenannter ‚geldwerter Vorteil‘ gilt.

Weil in einem Fall der Widerspruch gegen die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung zurückgewiesen wurde, ist jetzt eine Klage beim Verwaltungsgericht der Landeskirche eingereicht worden. (Dazu wurden wir von kirchenleitender Stelle ausdrücklich ermutigt.) Wir erhoffen uns von diesem Prozess eine grundsätzliche Klärung der Bewertung des im Bereich der Dienstwohnung liegenden Amtszimmers. Da der Kläger als Vereinsmitglied unsere Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen kann, entstehen ihm selbst keine Verfahrenskosten.

Unser Vereinsmitglied, Herr Dr. Jens Bulisch, hat einen Fragebogen zur Dienstwohnung erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt. Damit wird es u.a. möglich sein, Daten über den Ausstattungs- und Sanierungsgrad, die Höhe der Dienstwohnungsvergütung und persönliche Belastungen zu erfassen, außerdem zu erfahren, wie die Pfarrerschaft ihr „Wohnen im Pfarrhaus“ erlebt. Wir danken Bruder Bulisch für diese Zuarbeit und werden uns im nächsten Jahr über die Konventsvertrauensleute mit diesem Fragebogen an alle Kolleginnen und Kollegen wenden.

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die die Pfarrerschaft betreffen

1.) Die Zustimmung zur Änderung der Verordnung über die Bildung einer Vertretung der Pfarrerschaft ist uns ... leicht gefallen. Das Pfarrergesetz der VELKD setzt eine Pfarrervertretung voraus. Bei uns ist dies ab 1. April 2008 nun folgendermaßen geregelt: „Die Vorstandsmitglieder des Pfarrvereins nehmen zugleich die Aufgaben im Sinne dieser Verordnung wahr.“

2.) Es ist ein erklärtes Ziel – auch des Verbandes der Vereine –, dass es einmal im Bereich der gesamten EKD nur ein Pfarrergesetz geben wird. Da das Disziplinalgesetz überarbeitet werden musste, geschah dies bereits auf EKD-Ebene. Neben der Gesamtpfarrervertretung der VELKD, deren Stellvertreter Vorsitzender unser erkrankter Bruder Jürgen Schneider ist, wurde auch von unserem Vorstand der Gesetzesentwurf ausführlich beraten und eine Stellungnahme erarbeitet.

In anderen Landeskirchen ist es eine unhinterfragbare Selbstverständlichkeit, dass auch zu VELKD-Gesetzesentwürfen die Pfarrervertretung um eine Stellungnahme gebeten wird. In Sachsen sah man dies leider anders. Der vorliegende neue Entwurf lehnt sich stark an das Bundesdisziplinalgesetz an. Doch im künftigen EKD-Disziplinalgesetz überwiegt eine rechtliche Schlechterstel-

lung der Pfarrer gegenüber den Bundesbeamten. Gründe dafür werden nicht genannt oder sind nicht nachvollziehbar. Damit wird der Eindruck erweckt, wir Pfarrer- und Pfarrerinnen seien eine besonders schwer zu disziplinierende Gruppe. Aus diesem Grunde setzten wir uns für die Aufgabe dieser Rechtsverschlechterungen ein und erwarteten auch von unserer Landeskirche, dass sie sich diese Sicht zu eigen macht und der eigenen Pfarrerschaft soviel Rechte einräumt, wie sie den Bundesbeamten zustehen.

3.) Die Synode wird auf ihrer Herbsttagung auch über ein Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte zu entscheiden haben.

In unserer Stellungnahme haben wir die vorgeschlagene Anlehnung unserer Besoldung an die Besoldung der Beamten des Freistaates Sachsen begrüßt. Andererseits sprachen wir uns aber dagegen aus, dass unsere Besoldung ab 2010 mit 5 von Hundert hinter der der Landesbeamten zurückbleibt. In zwei Jahren erhalten alle Landesbeamten 100 Prozent und wir bleiben bei 95 Prozent stehen.

Ausführlich haben wir unsere Ablehnung begründet und vorgeschlagen, die Anhebung auf 100 Prozent auf einen Zeitraum von weiteren vier Jahren zu strecken.

Erstmals in der Geschichte erhielt die Pfarrervertretung auf ihre Stellungnahme eine ausführliche Antwort des Landeskirchenamtes. Umfassend wurden uns die Gründe dargelegt, die die Kirchenleitung dazu bewogen, bei ihrer Entscheidung - 95 Prozent - zu bleiben. Am Mittwoch haben wir Gelegenheit, über diesen Punkt mit Vertretern der Kirchenleitung zu sprechen.

4.) Zu zwei Gesetzesentwürfen, die die Kirchenbezirksreform betreffen, gaben wir ebenfalls unsere Stellungnahmen ab.

5.) Um weitere Voten zu Personalentscheidungen waren wir angefragt. Intensive persönliche Gespräche mit den Kollegen gingen dem voraus.

Gespräch, die wir führten

Im Juni führten wir ein **Gespräch mit Vertretern des Landeskirchenamtes**. Letztmalig nahm unsere Dienstrechtsreferentin Frau Arnold teil. Wir bedauern Ihren Fortgang. Sie hat so manches auf den Weg gebracht, was früher unmöglich schien. Frau Vogel hat ihre Nachfolge angetreten. Sie können wir bereits morgen Abend unter uns begrüßen. In Vorbereitung der Gespräche reichen wir jeweils unsere Themen ein und sind immer gespannt auf die Anliegen, die unsere Gesprächspartner mit ‚ihrer Pfarrerschaft‘ besprechen möchten. Bisher warteten wir vergeblich darauf.

Mit unserem Landesbischof trafen wir uns im vergangenen Dezember. Diese Gespräche werden in einer großen Offenheit geführt und sind uns wichtig.

Auch kamen wir im Frühjahr mit dem Vorstand des VKM (das ist der Verband kirchlicher Mitarbeiter) zusammen. Die Zufriedenheit über die Anhebung ihrer Gehälter um 2,7 Prozent zum 1. Januar dieses Jahres war zu spüren. Auch sprachen sie die Freuden und Belastungen durch das Ehrenamt an. „Hauptamtliche“, die regelmäßig und verlässlich vor Ort sind, seien eben nicht zu ersetzen.

Es ist eine gute Tradition, dass wir zu Beginn des Vorbereitungsdienstes den Vikaren die Arbeit der Pfarrervertretung und des Pfarrvereins vorstellen. Dies erfolgte wiederum im September in Moritzburg.

Kontakte, die wir halten

Jürgen Schneider und ich gehören der **Gesamtpfarrervertretung der VELKD** an. Wir treffen uns zweimal jährlich mit den Vertretern aus den weiteren sieben lutherischen Landeskirchen. Wichtig neben der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzen auf VELKD-Ebene sind die gegenseitige Information über Entwicklungen in den einzelnen Kirchen, die Unterstützung in Dienstrechtsfragen und der Austausch mit dem in der VELKD für Dienstrechtsfragen zuständigen, Herrn Oberkircherat Frehrking.

Mit dem Vorstand des **Hannoverschen Pfarrvereins** trafen wir uns im Mai dieses Jahres in Ostfriesland. Diese drei Tage dienten dem gegenseitigen Gedankenaustausches und dem Kennenlernen dieses Landstriches.

Manche unserer Mitglieder zählten zu den Teilnehmern des **Deutschen Pfarrerinnen und Pfarrertages**, der vom 22. - 24. September in Speyer stattfand. Er stand unter dem Thema: „Was du nicht willst, das man dir tu ...“ - welche Werte braucht unser Land? Das vielbeachtete Hauptreferat hielt Bischof Huber. Wir können es sicherlich in der nächsten Ausgabe des Deutschen Pfarrersblattes nachlesen.

Im Vorstandsvorstand arbeitet Pfarrerin Gudrun Neubert mit. Auf Verbands-ebene ist man derzeit bemüht, die sog. ‚Kassler Perspektiven‘ umzusetzen. Sie haben zum Ziel - wie schon angesprochen -, auf EKD-Ebene eine Vertretung der Pfarrerschaft zu bilden. Um personell diesen Aufgaben gerecht werden zu können, sind erforderliche Nachwahlen in den Vorstand erfolgt.

Mitglieder, für die wir da sind

Im vergangenen Jahr hatten wir 12 Eintritte und 5 Austritte zu verzeichnen. Drei Kollegen verstarben und von dreien wurde ihre Mitgliedschaft gelöscht. Wir haben derzeit 530 Mitglieder von denen sich ungefähr 200 im Ruhestand befinden.

Bitte werben sie für uns! Natürlich lassen wir niemanden im Regen stehen, egal ob er Mitglied ist oder nicht. Aber unsere Arbeit wird von unseren Mitgliedern getragen und gestützt. Wir wollen uns gegenseitig erleben lassen, dass wir füreinander da sind. (Info-Hefte zur Werbung hat Pfr. Hermsdorf mitgebracht – Bitte bedienen sie sich!)

Da uns noch Restmittel aus dem ehemaligen Kandidatenfonds anvertraut wurden, haben wir beschlossen, diesen Betrag aufzustocken und einen Vikariatsplatz vollständig zu finanzieren. So konnte im September ein Vikar zusätzlich in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Bereits 33 Kolleginnen und Kollegen erhielten in diesem Jahr einen Gruß zu ihrem Ordinationsjubiläum, elf werden noch folgen. Dieses Zeichen des Gedenkens und der Wertschätzung wird als wichtiger Ausdruck geschwisterlicher Verbundenheit dankbar erlebt. Zu hohen Geburtstagen und Ordinationsjubiläen gratuliert Bruder Baumann allen Ruheständlern, Ruheständlerinnen und Pfarrwitwen. Ungefähr 200 Briefe werden pro Jahr geschrieben. Wir danken Bruder Baumann für diesen so wichtigen Dienst, der ein äußerst dankbares Echo erfährt.

Kolleginnen und Kollegen wenden sich oft an uns, wenn es Probleme in der Gemeinde gibt, sie einen brüderlichen Rat brauchen oder eine Rechtsauskunft benötigen. Vorstandsmitglieder bieten ihre Unterstützung an und vermitteln Hilfe. Sie begleiten sie auch, wenn es gewünscht ist, bei Gesprächen dienstrechtlicher Art. Für dieses Engagement bin ich allen Vorstandsmitgliedern sehr dankbar.

Durch die umsichtige Fahrweise und durch das Eingreifen von Schutzengeln musste im vergangenen Jahr unsere Verkehrsrechtsschutzversicherung nur zweimal in Anspruch genommen werden. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, erfolgte bisher noch keine Zahlung durch die Versicherung. Die Arbeits-, Disziplinar- und Standesrechtsschutz-Versicherung wurde in Anspruch genommen. Das geschah innerhalb der letzten zwölf Monate bereits siebenmal, wobei fünf Verfahren noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Erstmals haben Mitglieder einen Rechtsbeistand in Anspruch genommen, wenn es Konflikte mit dem Dienstherrn zu klären galt. Es ist entlastend, wenn dies ohne Eigenbeteiligung geschehen kann.

Die Erstausrüstungshilfe für Dienstanfänger haben wir von 500 € auf 1.000 € erhöht. Sie wurde im letzten Jahr nur einmal in Anspruch genommen. Bitte machen Sie unsere jungen Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam.

Wir überlegen im Vorstand, wie wir das Leistungsangebot für unsere Mitglieder weiter erhöhen können und denken dabei an einen Zuschuss bei Fortbildungen und Erhöhung des Betrages bei Ordinationsjubiläen. Weitere An-

regungen, wie wir möglichst alle einmal bedenken können, sind willkommen.

Wie eingangs erwähnt, geht auch eine Legislaturperiode zu Ende. Manches konnten wir bewegen. Wir haben gegenüber dem Landeskirchenamt versucht, die Stimme der Pfarrerschaft klar zu Wort kommen zu lassen und sind für die Interessen unseres Berufstandes kompetent eingetreten. Sicher haben wir uns gewünscht und vorgenommen, mehr zu erreichen.

Unsere Vorstandsarbeit ist und bleibt ehrenamtlich. Sie ist mit zusätzlichen Belastungen verbunden und erfolgt auf Kosten der eignen Freizeit und oft auch auf Kosten unserer Familien. Anderes muss zunächst liegen bleiben. Aber es ist gut und wichtig, dass sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen finden, die dazu bereit sind und sich einbringen. Die gewachsene und erfahrene geschwisterliche Gemeinschaft in den vergangenen sechs Jahren war sicherlich nicht nur für mich wohltuend. Es war einfach schön, sich zu den Sitzungen zu treffen. Das, was wir erreicht haben, ist dem Einsatz aller zu danken. In diesen Tagen denken wir besonders an Pfarrer Jürgen Schneider, der seit Mai seinen Dienst nicht wahrnehmen kann und durch Krankheit gezeichnet ist. Er war und ist unser Fachmann in Fragen des Dienstrechts. Ich möchte ihn und seine Familie in besonderer Weise unserer Fürbitte anbefehlen. Pfarrer Dietmar Hermsdorf verabschiedet sich von uns als Schriftleiter mit SPV-Info Nummer 12. Wir danken ihm, dass er sich an dieser Stelle mit seinen Gaben eingebracht hat, denn diese Broschüre ist für uns das wichtigste Kommunikationsmittel. Auch er hat in der letzten Zeit mehrmals erlebt, „es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war.“ Wir sind Gott dankbar, dass er ihm geholfen und durchgetragen hat. Allen Mitstreitern im Vorstand danke ich für ihr Engagement und ihr Vertrauen. Nur gemeinsam haben wir geschafft, was wir erreicht haben.

In der Zeit zunehmender Arbeitsverdichtung sind uns einfach auch für unsere Arbeit im Vorstand Grenzen gesetzt. Wir können nicht alle Erwartungen anderer erfüllen. Denn um heiße Eisen anzupacken und sich für unsere Belange mit allem Nachdruck einzusetzen, brauchten wir einfach mehr Zeit. Manches bleibt fragmentarisch, anderes wird vertagt aber hin und wieder haben wir ein Problem mit Erfolg angepackt. Wir freuen uns, wenn Sie vor Ort erleben, dass wir Sie vertreten und manches auch erreichen und verändern können. Sie sollen den Rücken frei haben für Ihren Dienst. Wir versuchen mitzuwirken, dass die Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes verbessert werden können. Wir sind und bleiben Ihre Ansprechpartner und danken Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Mit dem Thema dieser Versammlung: „Aufbruch - Umbruch - Zusammenbruch? - ‚**burn out**‘ als berufsbedingte Gefährdung“ hoffen wir, Probleme

zur Sprache zu bringen, die uns betreffen und gefährden. Mögen wir sensibler werden, wenn es um uns selbst geht und immer wieder rechtzeitig erkennen, welche Entlastung es bedeutet, zu wissen: „mit unsrer Macht ist nichts getan“.

Zum Schluss möchte ich Sie einladen zu unserer nächsten Mitgliederversammlung vom 2. bis 4. November 2009 in der Evangelischen Akademie Meißen.

Bleiben Sie weiterhin behütet. Der Herr möge ihren Dienst in unserer Kirche segnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Tausler, Vorsitzender

Röhrsdorfer Park, am 3. November 2008